



Gemeinde



Kerns

Frühlingsversammlungen Kerns

1. Einwohnergemeinde Kerns
2. Korporation Kerns
3. Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

**Dienstag, 8. Mai 2012,
20.00 Uhr, Singsaal Kerns**

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit freundlich zu den Frühlingsversammlungen (Einwohnergemeinde Kerns, Korporation Kerns und Alpenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke) ein auf Dienstag, 8. Mai 2012, 20.00 Uhr im Singsaal Kerns und möchten Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und die Teilnahme an den kommenden Frühlingsversammlungen danken.

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2011
2. Kredit und Vollmacht zur Planung des An- und Umbaus des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt im Kostenbetrage von Fr. 180'000.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)
3. Kredit und Vollmacht zur Planung einer Tiefgarage im Zusammenhang mit dem An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes im Kostenbetrage von Fr. 60'000.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)
4. Konsultativabstimmung betreffend Umsetzungsstrategie von baulichen Massnahmen im Bereich Bildung
5. Kredit und Vollmacht für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Kerns im Kostenbetrage von Brutto Fr. 497'000.– (Netto Fr. 310'610.–) inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)
6. Kredit und Vollmacht für die Kostenbeteiligung am Neubau des Kreisels «Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt» im Kostenbetrage von Brutto Fr. 290'100.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Pjeter Qetaj, geb. 19. Juni 1980 und Nikoll Qetaj, geb. 6. Dezember 2008, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 4
8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Berfim Menge, geb. 7. Juni 1994, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14
9. Fragerecht
10. Verabschiedung

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 7 und 8) ein Gegenantrag, für jedes Gesuch gesondert, **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf der Einbürgerungsgesuche gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

*Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 1

Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2011

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2011 in einem Zusammenhang. Falls Sie eine detaillierte Rechnung möchten, wird Ihnen die Finanzverwaltung Kerns gerne ein ausführliches Exemplar aushändigen oder zustellen (Telefon 041 666 31 50).

Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung			
	Rechnung 2011	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ertrag			
Nettoeinnahmen aus Steuern	Fr. 13'402'820.00	Fr. 13'159'700.00	Fr. 12'894'369.75
Finanz-/Lastenausgleich Schule	Fr. 2'173'383.45	Fr. 2'115'000.00	Fr. 1'995'702.10
Steuerstrategiefonds	Fr. 349'260.00	Fr. 350'000.00	Fr. 423'276.00
Übrige Einnahmen	Fr. 227'501.35	Fr. 236'000.00	Fr. 188'164.90
Total Einnahmen	Fr. 16'152'964.80	Fr. 15'860'700.00	Fr. 15'501'512.75
Aufwand			
Behörden und Allgem. Verwaltung	Fr. 1'210'385.35	Fr. 1'413'870.00	Fr. 1'256'951.85
Rechtsschutz und Sicherheit	Fr. -16'202.37	Fr. -3'230.00	Fr. 140'704.15
Bildung	Fr. 9'060'663.40	Fr. 9'144'120.00	Fr. 9'093'091.45
Kultur und Freizeit	Fr. 295'275.70	Fr. 325'790.00	Fr. 250'533.50
Gesundheit	Fr. 1'480'617.40	Fr. 1'792'080.00	Fr. 1'106'872.35
Soziale Wohlfahrt	Fr. 784'527.87	Fr. 939'880.00	Fr. 917'257.45
Verkehr	Fr. 492'259.05	Fr. 443'890.00	Fr. 513'884.85
Umwelt und Raumordnung	Fr. 245'992.65	Fr. 252'650.00	Fr. 251'490.30
Volkswirtschaft/Landwirtschaft	Fr. 129'906.40	Fr. 139'200.00	Fr. 158'860.65
Finanzen:			
– Versicherungen	Fr. 16'210.35	Fr. 19'000.00	Fr. 14'876.05
– Kapitaldienst	Fr. 102'061.19	Fr. 216'000.00	Fr. 27'768.57
Selbstfinanzierung	Fr. 2'351'267.81	Fr. 1'177'450.00	Fr. 1'769'221.58
./. Abschreibungen netto	Fr. 1'811'952.50	Fr. 1'300'600.00	Fr. 1'573'861.30
Mehraufwand		Fr. 123'150.00	
Mehrertrag	Fr. 539'315.31		Fr. 195'360.28

Laufende Rechnung – Artengliederung

	<i>Rechnung 2011</i>	<i>Voranschlag 2011</i>	<i>Rechnung 2010</i>
Total Aufwand	Fr. 21'190'986.09	Fr. 20'668'630.00	Fr. 20'863'537.64
Personalaufwand	Fr. 10'284'465.85	Fr. 10'071'840.00	Fr. 9'970'226.10
Sachaufwand	Fr. 2'686'720.24	Fr. 2'707'640.00	Fr. 3'299'844.50
Passivzinsen	Fr. 607'180.95	Fr. 634'000.00	Fr. 604'044.90
Abschreibungen	Fr. 2'199'700.30	Fr. 1'740'000.00	Fr. 1'892'565.25
Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 188'862.45	Fr. 249'500.00	Fr. 185'139.40
Eigene Beiträge	Fr. 3'853'833.70	Fr. 4'022'970.00	Fr. 3'424'726.15
Durchlaufende Beiträge	Fr. 231'230.25	Fr. 227'500.00	Fr. 251'392.95
Einlage in Spezialfinanzierungen	Fr. 339'427.95	Fr. 75'240.00	Fr. 483'760.25
Interne Verrechnungen	Fr. 799'564.40	Fr. 939'940.00	Fr. 751'838.14
Total Ertrag	Fr. 21'730'301.40	Fr. 20'545'480.00	Fr. 21'058'897.92
Steuern	Fr. 13'476'858.10	Fr. 13'221'000.00	Fr. 12'921'451.60
Konzessionen Kraftwerk	Fr. 222'141.20	Fr. 225'000.00	Fr. 177'748.75
Vermögenserträge	Fr. 565'547.40	Fr. 450'800.00	Fr. 621'424.63
Entgelte	Fr. 3'317'651.45	Fr. 2'557'450.00	Fr. 3'222'833.60
Beiträge ohne Zweckbindung	Fr. 2'528'003.60	Fr. 2'476'000.00	Fr. 2'429'394.25
Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr. 216'328.95	Fr. 216'540.00	Fr. 349'361.90
Beiträge mit Zweckbindung	Fr. 372'976.05	Fr. 178'100.00	Fr. 333'452.10
Durchlaufende Beiträge	Fr. 231'230.25	Fr. 227'500.00	Fr. 251'392.95
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Fr.	Fr. 53'150.00	Fr.
Interne Verrechnungen	Fr. 799'564.40	Fr. 939'940.00	Fr. 751'838.14
Mehraufwand		Fr. 123'150.00	
Mehrertrag	Fr. 539'315.31		Fr. 195'360.28

Kennzahlen 2011

<i>Bezeichnung</i>	<i>Kennzahl</i>	<i>Beurteilung</i>
Selbstfinanzierungsanteil	14,48 %	mittel
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages		
Selbstfinanzierungsgrad	490,72 %	sehr gut
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		
Investitionsanteil	7,87 %	kleine Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben		
Kapitaldienstanteil	9,06 %	tragbar
Kapitaldienst in % des Finanzertrages		
Eigenkapitalquote	18,04 %	mittel
Eigenkapital in % der Bilanzsumme		
Nettoschuld pro Einwohner	1'465	mittlere Nettoverschuldung
Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen		
Bruttoverschuldungsanteil	92,04 %	mittel
Bruttoschulden in % des Finanzertrages		

Abschreibungen 2011

Im Jahre 2011 wurden folgende ordentliche und ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen:

Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2011	Investitionen 2011		Abschrei- bungs- satz	Ordentliche Abschreibung	Ausseror- dentliche Ab- schreibung	Buchwert per 31.12.2011
		Zugang 2011	Abgang 2011				
Diverse pro Memoria	4.00				0.00		4.00
Sanierung Flüelistrasse	343'000.00			10%	35'000.00		308'000.00
Sanierung Huwulgasse	305'000.00			10%	31'000.00		274'000.00
Strassenraum Zentrum Dorf	213'000.00			10%	22'000.00		191'000.00
Industriestrasse Los 1 und 2	151'800.00	451'771.10	350'000.00	10%	15'871.10		237'700.00
Trottoir Feldlistrasse	173'000.00			10%	18'000.00		155'000.00
Bushaltestelle Boll	62'000.00			10%	6'700.00	55'300.00	0.00
Trottoir Melchtal	0.00	344'095.10		10%	95.10		344'000.00
Landparzelle Hinterfluestrasse	886'951.30				548'101.30		338'850.00
GEP Umsetzung Kerns	90'000.00	2'688.00	83'688.00	10%	9'000.00		0.00
GEP Kägiswilerstrasse	1'068'000.00	36'264.30	120'219.85	10%	107'044.45		877'000.00
GEP Sand	254'000.00	121'519.10	74'074.05	10%	25'445.05		276'000.00
Sanierung ARA Melchtal	559'000.00			10%	56'000.00		503'000.00
Wasserleitungsnetz Kerns	301'000.00	555'226.40	272'680.20	10%	30'546.20		553'000.00
Sportplatz Dossenmatte	2'649'000.00			10%	265'000.00		2'384'000.00
Schulhaus Büchsmatt	1'379'000.00			10%	138'000.00		1'241'000.00
Schulhaus Dossen	722'000.00			10%	73'000.00		649'000.00
Schulhaus Sidern	1'702'000.00			10%	171'000.00		1'531'000.00
Singsaal	324'000.00			10%	33'000.00		291'000.00
Schulhaus Melchtal	248'000.00			10%	25'000.00		223'000.00
Dossenhalle	604'000.00			10%	61'000.00		543'000.00
Verwaltungsgebäude	450'000.00			10%	45'000.00		405'000.00
Hauptensorgungshof (Kehricht)	410'000.00			10%	41'000.00		369'000.00
Investitionsbeitrag Bibliothek	307'000.00			25%	77'000.00	230'000.00	0.00
Total	13'201'755.30	1'511'564.00	900'662.10		1'833'803.20	285'300.00	11'693'554.00

Laufende Kredite

Folgende laufenden Kredite/Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sind vorhanden:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Kreditbetrag	Aufgelaufene Kosten per 31.12.2011	Restlicher Kredit ab 01.01.2012	Bemerkungen
Umsetzung GEP Rahmenkredit	5'000'000.00	3'686'395.85	1'313'604.15	EGV 25.11.2003
Zinskostenbeiträge Stiftung Betagtensied- lung Huwel	1'950'000.00	390'000.00	1'560'000.00	EGV 26.11.2006
Kanalisation mit Hochwasserschutz Ge- biet Sand	450'000.00	375'872.65	74'127.35	EGV 11.05.2010
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Mehlbach	87'750.00	0.00	87'750.00	EGV 22.11.2011
Trottoir Melchtal	394'000.00	344'095.10	49'904.90	EGV 10.05.2011
Erschliessung Industriezone Sand 2.Etappe	180'000.00	96'938.15	83'061.85	EGV 23.11.2010

Folgende laufenden Kredite/Beschlüsse der Gemeindeversammlungen konnten abgerechnet werden.

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Kreditbetrag	Aufgelaufene Kosten per 31.12.2011	Restlicher Kredit ab 01.01.2012	Bemerkungen
Erschliessungsprojekt Melchtal	10'050.00	7'765.35	2'284.65	EGV 07.05.1999 laut Kanton abgeschlossen
Waldwiederherstellung A	126'000.00	122'383.75	3'616.25	EGV 12.11.2001 laut Kanton abgeschlossen
Waldwiederherstellung B	26'500.00	17'986.70	8'513.30	EGV 12.11.2001 laut Kanton abgeschlossen
Waldbau B Projekt Kerns-Nord	40'200.00	28'755.55	11'444.45	EGV 12.11.2001 laut Kanton abgeschlossen
Waldbau C Projekt Kerns-Nord	83'970.00	69'709.00	14'261.00	EGV 20.03.2000 laut Kanton abgeschlossen
Waldbau C Projekt Melchtal	225'000.00	181'661.65	43'338.35	EGV 20.03.2000 laut Kanton abgeschlossen
Waldbau C IP Verbauung Rufibach	34'425.00	27'021.25	7'403.75	EGV 22.11.1996 laut Kanton abgeschlossen
Verbauung Mehlbach/Rübibach	2'964'000.00	2'533'719.80	430'280.20	EGV 27.04.1990 und 12.05.1995
Hochwasserschutzprojekt Mehlbach/ Rübibach	80'700.00	82'090.25	-1'390.25	EGV 08.05.2007/EGR 12.10.2009
Sanierung Foribach (Siderenstrasse- Dossen)	800'000.00	497'998.90	302'001.10	EGV 25.11.2008 Kredit abgeschlossen
Bushaltestelle Boll	160'000.00	95'295.60	64'704.40	EGV 11.05.2010/EGR 27.08.2011 abgerechnet
Unwetter 2005 Rahmenkredit/inkl. Nach- tragskredit	8'750'000.00	8'649'216.55	100'783.45	EGV 29.11.2005/EGV 25.11.2008 abgeschlossen
Ausbau Flüelistrasse/inkl. neue Brücke Arli	1'207'635.00	1'189'131.25	18'503.75	EGV 08.05.2007/EGV 27.11.2007/EGR 9.5.2011 abgerechnet
Erschliessung Industriezone Sand 1. Etappe	290'000.00	131'556.40	158'443.60	EGV 11.05.2010 vorgesehene Brücke nicht erstellt

Bericht des Einwohnergemeinderates zur Rechnung 2011

Laufende Rechnung

Der Einwohnergemeinderat kann den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kerns einen guten Jahresabschluss 2011 präsentieren. Die laufende Rechnung für das Jahr 2011 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 539'315** ab.

Dies entspricht gegenüber dem Budget einem verbesserten Ergebnis von Fr. 662'465. Hauptgründe dafür sind ein höherer Anteil am kantonsinternen Finanzausgleich sowie markant höhere Steuereinnahmen bei den stark variablen Sondersteuern (so betrug die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Kapital- und Lottosteuern Fr. 526'786). Im Gegenzug darf nicht übersehen werden, dass die ordentlichen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen mit einem Betrag von Fr. 271'245 unter den Erwartungen blieben.

Bei einem **Aufwand** von Fr. 21'190'986 werden **Mehrausgaben von Fr. 522'356 (+2,52 %)** gegenüber dem Budget verzeichnet. Während die Personalkosten mit insgesamt Fr. 10'284'465 rund Fr. 212'625 (oder 2,11 %) über dem Budget liegen, tragen hauptsächlich die nicht budgetierten Abschreibungen (+ Fr. 459'700), die Einlagen in Spezialfinanzierungen (+ Fr. 264'188) sowie die geringeren Aufwände in den eigenen Beiträgen (– Fr. 169'136), interne Verrechnungen (–Fr. 140'376) und Beiträge an andere Gemeinwesen (–Fr. 60'638) zur Budgetüberschreitung im Aufwand bei.

Beim **Ertrag** können dagegen im Jahr 2011 **Mehreinnahmen von Fr. 1'184'821 (+5,77 %)** gegenüber dem Budget verbucht werden. Dazu haben vor allem gesamtthaft höhere Steuereinnahmen (+ Fr. 241'829), die Erhöhung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (+ Fr. 57'643), höhere Vermögenserträge (+ Fr. 113'938) sowie diverse Entgelte (+ Fr. 760'201; u.a. unerwartete Rückerstattungen) beigetragen.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2011 erfolgten **Nettoinvestitionen von Fr. 610'902**. Im Budget waren Netto-Investitionen von Fr. 1'605'500 vorgesehen. Im Wesentlichen ist diese Differenz auf die verzögerte Umsetzung von verschiedenen Investitionsvorhaben zurückzuführen. So wurden Investitionsvorhaben im Umfang von rund Fr. 700'000 nicht oder noch nicht ausgeführt. Zudem konnten höhere Einnahmen aus Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren (rund Fr. 265'900 höher als budgetiert) vereinnahmt werden und die Erschliessung der Industriezone Los 2 wurde grösstenteils von der Korporation gemäss bestehender Vereinbarung übernommen.

Verschuldung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 539'315 zuzüglich die Abschreibungen im Umfang von Fr. 2'125'987 ergeben eine Selbstfinanzierung von Fr. 2'665'302. Nach Abzug der Nettoinvestitionen von Fr. 610'902 resultiert ein Fi-

nanzierungsüberschuss von Fr. 2'054'400. Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde Kerns beträgt per 31. Dezember 2011 **Fr. 8'403'116**, was einer pro Kopfverschuldung von **Fr. 1'465** entspricht.

Details zur laufenden Rechnung

Nachfolgend sind alle positiven und negativen Abweichungen gegenüber dem Budget 2011 von Fr. 10'000 oder mehr kommentiert. Bei den einzelnen Untertiteln wird das Ergebnis 2011 dem Budget 2011 gegenübergestellt.

0 – Behörden und allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: Fr. 1'210'385

(Fr. 203'484 tiefer als budgetiert)

011 – Gesetzgebende Behörde

+18'936

Die Strukturentwicklung konnte noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden; somit sind die ursprünglich geplanten externen Beratungskosten von Fr. 10'000 nicht mehr angefallen. Da im Jahr 2011 weniger eidgenössische Abstimmungen stattfanden als angenommen, entstanden entsprechend weniger Verwaltungskosten. Die Kosten für die Drucksachen sind dagegen um rund Fr. 10'000 höher ausgefallen: Dies ist zum Einen auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision für das Gondelbahnprojekt und zum Anderen auf die kommunale Abstimmung betreffend dem Siedlungsentwässerungs- sowie Wasserreglement zurückzuführen.

020 – Gemeindeverwaltung

+49'630

Mit der Anpassung interner Abläufe konnten die Papier- und Kopierkosten erheblich reduziert werden. Zudem musste aufgrund der bestehenden Lagervorräte wenig Papier bestellt werden. Im Weiteren kamen der Ersatz der EDV-Anlage in der Gemeindekanzlei sowie das Update auf das neue Betriebssystem rund Fr. 20'000 weniger hoch zu stehen als budgetiert. Fälschlicherweise sind die Softwarekosten zweimal in den Voranschlag 2011 eingeflossen. Weitere kleinere Positionen haben sodann zur Gesamtabweichung von Fr. 49'630 geführt.

021 – Gemeindekanzlei und Zivilstandsamt

+30'867

Im Jahr 2011 wurden zahlreiche seit längerem eingereichte Einbürgerungsgesuche behandelt. Die Einbürgerungswilligen bezahlen für die Behandlung eine einmalige pauschale Administrationsgebühr. Die Einnahmen aus dieser haben zu nicht planbaren Mehreinnahmen von rund Fr. 27'000 geführt.

027 – Bau und Infrastruktur

+47'494

Für das Erreichen des Label «Energistadt» sind Mehrkosten von Fr. 15'000 entstanden. Im Weiteren gab es im Zusammenhang mit der Ablösung einer leitenden Stelle

(Übergang: Pensionierung und Neuanstellung) höhere Personalkosten von rund Fr. 32'000. Im Weiteren sind die Erträge für die Behandlung von Baugesuchen mit Fr. 200'000 doppelt so hoch, also um rund Fr. 100'000 höher, ausgefallen als budgetiert.

090 – Verwaltungsliegenschaften +43'935

Die Ausgaben für Wärme sind um rund Fr. 10'000 niedriger ausgefallen als budgetiert. Auch sind für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen niedrigere Kosten von rund Fr. 11'000 entstanden als angenommen. In Anbetracht der vorgesehenen Sanierung des Gebäudes wurden zudem Unterhaltsarbeiten im Betrag von rund Fr. 10'000 nicht vorgenommen. Andererseits rechnete man mit einem grösseren Abschreibungsaufwand, welcher jedoch aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr um rund Fr. 15'000 niedriger ausfiel.

1 – Rechtsschutz und Sicherheit

Nettoertrag: Fr. 16'202

(Fr. 12'972 höher als budgetiert)

140 – Feuer- und Ölwehr +12'150

Die Soldzahlung der Feuerwehrleute ist rund Fr. 4'000 höher als budgetiert. Aufgrund der dringend benötigten Helmlampen und der speziellen Handschuhe wurde das Budget im Bereich Mannschaftsausrüstung um ca. Fr. 9'000. überschritten. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe fiel um Fr. 12'400 höher aus als bei der Budgetierung angenommen. Die Feuerwehr konnte in diesem Jahr viele Einsätze Dritten (Vereine, Veranstaltungen, Verkehrsregelung Strassenbau, etc.) in Rechnung stellen. Dadurch konnten Mehreinnahmen von rund Fr. 20'000 unter diverse Erträge gebucht werden.

2 – Bildung inkl. Schulliegenschaften

Nettoaufwand: Fr. 9'060'663

(Fr. 83'456 tiefer als budgetiert)

211 – Orientierungsstufe und Mittelschule +93'634

Im Bereich der Lohn- und Versicherungsleistungen schloss die Rechnung um gut Fr. 70'000 besser ab als budgetiert. Bei einer Lohnsumme von rund Fr. 1,8 Mio. beträgt die Abweichung 3,9%. Zum Einen fiel die Lohnanpassung um 1,3% tiefer aus als im Budget vorgesehen, und zum Anderen gab es weniger Stellvertretungskosten. Zum positiven Ergebnis haben in diesem Bereich zusätzlich die nicht budgetierten und nicht vorhersehbaren Rückzahlungen aus der Personalversicherung in der Höhe von Fr. 19'600 beigetragen.

215 – Textiles Werken und Hauswirtschaft +41'829

Die positive Abweichung von rund Fr. 30'000 gegenüber dem Budget ergab sich aus der Einsparung von Hauswirtschaftslektionen und tieferen Lebensmittelkosten auf-

grund tieferer Schülerzahlen, weniger hohen Lohnanpassungen und weniger Stellvertretungskosten. Im Weiteren wurden sämtliche Verbrauchs-, Unterhalts- und Anschaffungskosten nicht ausgeschöpft, da in diesem Jahr der Bedarf nicht entsprechend war und die Lehrpersonen sehr verantwortungsbewusst mit den Ressourcen umgingen.

217 – Schulliegenschaften und Anlagen +98'593

Es gab Minderaufwände bei der Besoldung, bei den übrigen Personalkosten, beim Unterhalt und bei der Energie; zudem entstanden weniger Heizkosten aufgrund des milden Winters 2010/2011. Weiter wurden diverse Beiträge von Gebäudeschäden im Umfang von Fr. 20'000 durch die Versicherung zurückerstattet. Auch konnten die Lohnkosten zur Heizungsüberwachung dem EWO Wärmeverbund weiterverrechnet werden.

218 – Volksschule sonstiges –204'886

Die Ersatzanschaffung im Bereich EDV in der Höhe von rund Fr. 145'000 wurde der laufenden Rechnung belastet. Budgetiert wurde sie in der Investitionsrechnung. Seit dem 1. Januar 2011 sind die Schulischen Heilpädagoginnen, die integrative Sonderschulkinder (IS) betreuen, bei der Gemeinde angestellt und nicht mehr beim Kanton. Die höheren Lohnkosten werden durch Beiträge vom Kanton wieder ausgeglichen. Der Aufwand an Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) war im Jahr 2011 sehr hoch. Diese Kosten lassen sich nicht abschätzen, da jeweils ungewiss ist, ob und wie viele fremdsprachige Kinder zuziehen.

219 – Schulverwaltung +24'499

Vor allem die geringeren Kosten im Aus- und Weiterbildungsaufwand führten zu diesem positiven Ergebnis. Zudem mussten in den Verbrauchs-, Anschaffungs- und Unterhaltskonten nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden.

220 – Sonderschulung +26'410

Die Budgetierung im Bereich der Sonderschulung ist sehr schwierig, da ein Eintritt von Schülerinnen und Schülern in eine Sonderschule grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich ist. Zum positiven Ergebnis haben die um rund Fr. 45'000 höheren übrigen Erträge aus Rückforderungen aus andern Gemeinden für weggezogene Sonderschüler beigetragen.

3 – Kultur und Freizeit

Nettoaufwand: Fr. 295'276

(Fr. 30'514 tiefer als budgetiert)

351 – Jugendarbeit +16'996

Aufgrund der Annahme, dass die Gemeinden den Beitrag zum kantonalen Jugend-Kulturraum bereits im Jahr 2011 bezahlen müssen, wurde im Budget für das Jahr 2011

Fr. 5'400 dafür vorgesehen. Nach den Vernehmlassungen der Gemeinden über den Bericht zum Jugend-Kulturraum hat der Regierungsrat im Dezember 2010 beschlossen, die jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten des Jugend-Kulturraum bis zum Inkrafttreten der revidierten Gesetzgebung zur Jugendhilfe zu übernehmen. Die restliche Differenz zum Budget hat sich durch die verzögerte Neubesetzung der Stelle der Jugendarbeiterin und die dadurch auch geringeren Aktivitäten ergeben.

4 – Gesundheit

Nettoaufwand: Fr. 1'480'618

(Fr. 311'463 tiefer als budgetiert)

410 – Kranken- und Pflgeheime +114'241

Die mit Fr. 1'531'000 budgetierten Pflegebeiträge an Pflegeheime sind um Fr. 114'241 geringer ausgefallen als angenommen, aber wie befürchtet doppelt so hoch wie im Vorjahr.

440 – Spitalexterne Dienste +194'022

Von der Spitex hat es für die Jahre 2010 und 2011 unerwartete Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 195'058 gegeben.

5 – Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand: Fr. 784'528

(Fr. 155'352 tiefer als budgetiert)

541 – Kinder- und Jugendheime +84'664

Im Jahre 2011 mussten weniger Kinder in Heime platziert werden als erwartet.

580 – Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe –7'644

In diesem Bereich ist die Gesamtabweichung zwar gering. Im Einzelnen gab es doch wesentliche Abweichungen: Es musste rund Fr. 61'400 mehr wirtschaftliche Hilfe ausbezahlt werden als angenommen. Im Gegenzug sind aber deutlich mehr Rückerstattungen geflossen als erwartet, nämlich rund Fr. 53'700.

582 – Arbeitslosenhilfe +29'879

Aufgrund der Wirtschaftslage mussten deutlich weniger Beiträge an die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bezahlt werden.

589 – Soziale Wohlfahrt übriges +46'859

Es wurden rund Fr. 14'500 mehr Beiträge an Private Institutionen bezahlt als budgetiert. Im Bereich der Alimente gab es folgende Entwicklung: Es mussten rund Fr. 15'000 weniger Alimentenleistungen bevorschusst werden als angenommen. Andererseits konnten rund Fr. 22'200 mehr Rückerstattungen bei den eigentlichen Alimentschuldern erfolgreich zurückgefordert werden.

6 – Verkehr

Nettoaufwand: Fr. 492'259

(Fr. 48'369 höher als budgetiert)

620 – Gemeindestrassen –81'920

Im letzten Jahr wurde nach einem grösseren Schaden der Multicar M26 durch das Nachfolgemodell, den Multicar M27, ersetzt. Dabei konnte man Elemente wie die Kippbrücke auf das neue Fahrzeug umrüsten. Die Nettokosten für das neue Fahrzeug betragen Fr. 74'000. Der im Budget vorgesehene Kleinbagger mit Anhänger konnte günstiger angeschafft werden als erwartet.

Der milde Winter 2010/2011 verursachte rund Fr. 15'000 weniger Kosten als im Durchschnitt früherer Jahre. Die Kosten für Transporte von Baumaterial sind infolge vermehrter Strassenreparaturarbeiten um rund Fr. 20'000 höher ausgefallen als erwartet.

650 – Regionalverkehr +33'551

Der Beitrag an die SBB, Regionalverkehr, kann je nach Bautätigkeit höher oder tiefer ausfallen als budgetiert: Im Jahr 2011 ist der Aufwand im Personalverkehr rund Fr. 32'000 tiefer ausgefallen.

7 – Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand: Fr. 245'993

(Fr. 6'657 tiefer als budgetiert)

700 – Wasserversorgung Kerns +88'082

Das Wasserleitungsnetz wurde im vergangenen Jahr von grösseren Schäden verschont, so dass die internen Verrechnungen bedeutend kleiner ausfielen als budgetiert. Auch sind die Erträge aus Wasserverkäufen und Grundgebühren rund Fr. 25'000 über den Erwartungen.

710 – Abwasserbeseitigung Kerns +106'569

Kosten für Plannachführungen sind dieses Jahr praktisch keine angefallen (- Fr. 20'000). Die verbrauchsabhängigen Betriebsgebühren sind rund Fr. 50'000 höher als angenommen. Auch der Betriebskostenanteil an die ARA Melchtal fiel um Fr. 37'000 günstiger aus.

713 – Abwasserbeseitigung (ARA Melchtal) +37'682

Das bessere Ergebnis setzt sich aus verschiedenen kleinen Positionen diverser Konti zusammen, wie etwa weniger Verbrauchsmaterial, weniger Unterhalt an der ARA und kleinere interne Verrechnung der Investitionsverzinsung und Abschreibung als budgetiert.

720 – Abfallbeseitigung **+122'686**

Die Ausgaben für das Grüngut sind auch im Jahr 2011 mit einem Mehraufwand von rund Fr. 23'000 zu verzeichnen. Die Besoldung der Mitarbeiter im Bereich Abfall für die Melchsee-Frutt sowie den Entsorgungshof Kerns konnten dieses Jahr um rund Fr. 40'000 tiefer gehalten werden, was wohl mit der etwas besseren Disziplin der Abfallentsorger zusammenhängt. Die Erträge aus den Grundgebühren sind durch die Zunahme an Wohnungen in den letzten Jahren um Fr. 20'000 angewachsen. Der übrige Teil der Abweichung verteilt sich auf verschiedene kleinere Positionen im Bereich Abfallbeseitigung.

740 – Friedhof und Bestattung **+15'200**

Die Aufwendungen für den Friedhof fielen im üblichen Rahmen aus. Auf Grund der Bestattung von Personen ohne gesetzlichen Wohnsitz in Kerns und Abgabe von kostenpflichtigen Gräbern konnten zusätzliche Erträge von Fr. 12'000 generiert werden.

750 – Gewässerunterhalt und Verbauungen **+13'985**

Der Unterhalt der Gewässer und Sammler ist durch die nicht allzu heftigen Gewitter im Rahmen der Vorjahre ausgefallen.

790 – Raumordnung **-17'530**

Bei der Umsetzung Masterplan/Ortsplanung sind wesentlich höhere Aufwände entstanden als angenommen, z.B. Druck der Unterlagen und Honorar des Planers (Fr. 38'500). Andererseits konnten bei der Verkehrsplanung die vorgesehenen Kosten um Fr. 21'000 unterschritten werden.

9 – Finanzen und Steuern

Nettoertrag: Fr. 14'222'740

(Fr. 102'360 tiefer als budgetiert)

900 – Gemeindesteuern **+ 243'120**

Im Jahre 2011 sind die Steuereinnahmen bei den stark variablen Sondersteuern markant höher als budgetiert (so fielen die Mehreinnahmen bei Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Kapital- und Lottosteuern um Fr. 528'266 höher aus als erwartet). Im Gegenzug darf nicht übersehen werden, dass die ordentlichen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen mit einem Betrag von rund Fr. 271'000 unter den Erwartungen blieben.

920 – Finanzausgleich **+57'643**

Der Finanzausgleich und der Lastenausgleich Schule brachten rund Fr. 58'400 mehr ein als erwartet.

940 – Kapitaldienst **+113'939**

Der Aufwand für die Zinsen auf kurz- und langfristigen Schulden ist rund Fr. 19'000 tiefer ausgefallen, und der Ertrag aus Zinsen auf Guthaben ist rund Fr. 13'000 höher als budgetiert. Dies ist die Folge der Nichtrealisierung di-

verser Investitionsvorhaben in den Vorjahren. Es brauchte keine Neuverschuldungen. Dies wiederum führt zu höherer Liquidität. Zudem hat das EWO der Gemeinde einen Gewinnanteil von rund Fr. 225'000 ausbezahlt, im Budget wurden nur Fr. 140'000 erwartet.

990 – Abschreibungen **-511'352**

Aufgrund der nicht getätigten Investitionen fallen die ordentlichen Abschreibungen rund Fr. 394'000 tiefer aus. Dies beeinflusst natürlich auch bei den internen Verrechnungen der Abschreibungen die selbstfinanzierten Bereiche. Aufgrund der vorgesehenen Umzonung der Parzelle Hinterflue von der Bauzone in die öffentliche Zone ist diese Parzelle um rund Fr. 548'100 auf Fr. 338'500 abzuschreiben. Zudem wurde die Bushaltestelle Boll mit Fr. 55'300 und die Bibliothek, an der die Einwohnergemeinde keinerlei Eigentumsrechte hat, mit Fr. 230'000 ausserordentlich abgeschrieben.

Details zur Investitionsrechnung

Die Abweichungen pro Untertitel beziehen sich auf die Netto-Investitionen. Eine negative Abweichung zeigt tiefere Netto-Investitionen, eine positive Abweichung bedeutet höhere Investitionskosten.

1 – Rechtsschutz und Sicherheit

Netto-Investitionen: Fr. 0

(Budget: Fr. 120'000)

140 – Feuer- und Ölwehr **+120'000**

Die vorgesehene Projektierung eines neuen Feuerwehrgebäudes wurde in eine gesamtheitliche Liegenschaftsplanung eingebunden und nicht separat behandelt.

2 – Bildung

Netto-Investitionen: Fr. 0

(Budget: Fr. 154'000)

218 – Volksschule sonstiges **+154'000**

Die Ersatzanschaffung im Bereich EDV in der Höhe von rund Fr. 145'000 wurde der laufenden Rechnung belastet. Budgetiert wurde sie in der Investitionsrechnung.

6 – Verkehr

Netto-Investitionen: Fr. 445'866

(Budget: Fr. 729'000)

620 – Gemeindestrassen **+283'134**

Der Ausbau der Posthaltestelle beim Alpenblick wurde nicht im geplanten Rahmen ausgeführt, so dass die vorgesehenen Kosten von Fr. 155'000 entfielen. Das Trottoir Melchtal konnte noch nicht abgeschlossen werden und liegt rund Fr. 50'000 unter dem Budget. Die vorgesehene Brücke bei der Erschliessung des Industriegebietes von rund Fr. 80'000 wurde nicht erstellt.

7 – Umwelt- und Raumordnung

Netto-Investitionen: Fr. 165'036

(Budget: Fr. 602'500)

700 – Wasserversorgung +369'954

Die Kosten für die Wasserleitung Arli-Loh-Liebetschwand ist um rund Fr. 120'000 tiefer ausgefallen. Durch die grosse Bautätigkeit der letzten Jahre konnten Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren (rund Fr. 112'000) generiert werden. Zudem wurden durch die Aufarbeitung von Pendenzen im Bauamt hängige Gebühren in Rechnung gestellt.

710 – Abwasserbeseitigung Kerns +67'511

Laut Budget waren keine Investitionen im Bereich Abwasser geplant. Kanalisationsarbeiten im Bereich Sand und Kägswilerstrasse im Umfang von netto Fr. 86'400 mussten trotzdem ausgeführt werden. Die Anschlussgebühren sind um rund Fr. 154'000 höher als budgetiert. Der Aufwand für die generelle Entwässerungsplanung «GEP» ist wesentlich tiefer ausgefallen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Frühlingsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kerns

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG Luzern die Jahresrechnung bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Kerns für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Reglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Kerns) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 66 ff Reglement über den Finanzhaushalt vorgenommen. Die Prüfung ist

so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Einwohnergemeinde Kerns und insbesondere die gemäss Art. 52 des Finanzhaushaltsreglements ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag sowie die gemäss Art. 42 des Finanzhaushaltsreglements separat ausgewiesenen zusätzlichen Abschreibungen werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 2

Kredit und Vollmacht für die Planung des An- und Umbaus des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt im Kostenbetrage von Brutto Fr. 180'000.– inkl. 8,0 % MwSt.; zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)

Sachverhalt

Die Feuerwehr – jeder kennt sie, dennoch hoffen wir alle, sie im Alltag nie zu benötigen. Wenn es für die Feuerwehr ernst gilt, geht diesem Einsatz meistens ein tragisches Ereignis voraus (z.B. Brand, Überschwemmung, Erdbeben etc.). Unbestritten, es gibt auch Einsätze mit einem positiveren Hintergrund. Die Verkehrsregelung bei erfolgreichen Grossanlässen beispielsweise. Die Zeit spielt bei den Einsätzen der Feuerwehr oft eine zentrale Rolle. Dabei ist ein zweckmässiger und funktionierender Stützpunkt das A und O. Unter Anderem aufgrund der gestiegenen Baudichte sind die Aufgaben der Feuerwehr anspruchsvoller geworden.

Mit dem vorliegenden Antrag betreffend Planungskredit für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes beabsichtigt der Einwohnergemeinderat der Feuerwehr zeitgemässe Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, um den neuen und gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Auch wenn alle hoffen, die Feuerwehr nie zu benötigen, soll diese bei einem Ernstfall schnell, effizient und schlagkräftig sein.

1. Situation heute

Die zuständige Kommission hat als erster Schritt zahlreiche Abklärungen getroffen. Unter Anderem wurde abgeklärt, wie sich die Feuerwehr in Zukunft entwickeln soll. Dabei wurde auf die neuen Vorgaben der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) und der Richtlinien des Kantons geachtet. Ebenso wurde die personelle und materielle Entwicklung der Feuerwehr für die nächsten Jahre soweit möglich analysiert. Bei Gesprächen mit anderen Gemeinden zeigte sich, dass eine Fusion mit einer Nachbargemeinde in der nächsten Zeit kein Thema ist. Mit Schreiben vom 1. April 2010 teilte die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements Regierungsrätin Esther Gasser mit, dass gemäss kantonaler Feuerwehrgesetzgebung eine Kantonalisierung oder Zusammenlegung einzelner Feuerwehren nicht vorgesehen ist und auch keine solche Schritte in naher Zukunft geplant sind.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Baukultur massiv verändert und die Bausubstanzen wurden immer vielfältiger (Isolation, Abdichtungen, Photovoltaik-Anlagen, usw.). Die Feuerwehren müssen sich diesen Herausforderungen stellen. Die Aus- und Weiterbildung ist unumgänglich. Ebenso muss das Material den neusten Erfahrungen und Technik laufend angepasst werden.

Das Feuerwehrgebäude ist sanierungsbedürftig und das Volumen muss den heutigen Gerätschaften angepasst werden. Der Platzbedarf ist in den letzten Jahren gewachsen und so werden zurzeit verschiedene Materialien ausserhalb des Lokals gelagert. Dies führt bei Einsätzen zu Verzögerungen.

2. Bedürfnisanalyse Feuerwehrgebäude

- Das allfällig neue Tanklöschfahrzeug (TLF) ist länger und höher als das bisherige TLF. Bei einer Neuanschaffung müssten unabhängig vom vorliegenden Projekt bauliche Anpassungen an der TLF-Garage vorgenommen werden.
- Die Löscharbeit wird in der heutigen Zeit grösstenteils mit Atemschutzgeräten ausgeführt. Diese Geräte sind entsprechend nach jedem Einsatz und jeder Probe zu warten (Reinigung und Desinfizierung) und es müssen auch kleinere Reparaturen ausgeführt werden. Ein funktionstüchtiges Gerät ist für den Feuerwehrmann lebenswichtig.
- Kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten an Geräten (z.B. Motorspritze) werden direkt von kompetenten Personen der Feuerwehr ausgeführt. Für diese Arbeiten braucht es einen Nassraum (Waschplatz) und eine kleine Werkstatt.
- Jeder Einsatz wird über eine Einsatzzentrale unterstützt und bei einem Grossereignis sogar geleitet. Die aktuelle Platzsituation wird dieser Aufgabe nicht gerecht.
- Es gibt verschiedene Aufgaben, welche in einem Theorieraum durchgeführt werden müssen (Offiziersproben, Rapporte, Schlussgespräch nach einem Einsatz, Führungsstab von verschiedenen Organisationen usw.). Deshalb wird ein Raum benötigt, der Platz für ca. 30 Personen aufweist und mit entsprechender Infrastruktur ausgerüstet ist.
- Der Lagerplatz für Fahrzeuge, diverse Anhänger und Kleinmaterial ist momentan zu knapp bemessen und muss vergrössert werden.

3. Bedürfnisanalyse Turnhalle Büchsmatt

Die Turnhalle Büchsmatt wurde im Jahr 1956 erstellt. In den nächsten Jahren stehen unabhängig vom Ausbau des Feuerwehrgebäudes umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Das Gebäude hat insbesondere einen schlechten energetischen Ausbaustandart. Die Nasszellen im Untergeschoss haben eine ungünstige Raumeinteilung und sind veraltet.

Erwägungen

- A. Der Einwohnergemeinderat und die zuständige Planungskommission haben sich in den letzten Monaten intensiv mit den Raumbedürfnissen der Feuerwehr und der Schule befasst. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten wurde während des ganzen Prozesses immer wieder zwischen Notwendigem, Machbarem und Wünschenswertem unterschieden.

Aus diesem Grund ist der Einwohnergemeinderat von der Erstellung eines neuen Feuerwehrgebäudes, auf der im Jahr 2008 erworbenen Parzelle gegenüber dem Entsorgungshof, weggekommen. Er ist überzeugt, dass mit einem An- und Umbau am bestehenden Ort die vorhandenen Bedürfnisse mit tieferen Gesamtkosten erfüllt werden können.

B. Aus Sicht des Einwohnergemeinderats besteht folgender Handlungsbedarf bezüglich Räumlichkeiten für die Feuerwehr und gleichzeitiger Sanierung der Turnhalle Büchsmatt:

- Auch wenn der Einwohnergemeinderat eine enge Zusammenarbeit unter den Feuerwehren begrüsst, ist für ihn eine unabhängige Feuerwehrebasis unerlässlich. Zum Einen sieht das kantonale Feuerwehrintspektorat keinen entsprechenden Handlungsbedarf und zum Anderen ist die Feuerwehr in Kerns stark verankert. Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die Eigenständigkeit befürwortet.
- Um den neuen und gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, möchte der Einwohnergemeinderat der Feuerwehr die Infrastruktur zur Verfügung stellen, welche sie benötigt.
- In den Räumlichkeiten würde auch Platz für die Bergrettung Sarneraatal zur Verfügung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Bergrettung in einem Zivilschutzraum im Gemeindehaus untergebracht. Da dieser Raum eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweist, müssen sie ihre Rettungs- und Elektrogeräte mit Luftentfeuchtern schützen, damit diese keine Schäden erleiden und funktionstüchtig bleiben.
- Da beim An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes die westliche Fassade der Turnhalle stark involviert ist, macht es aus technischen, energetischen und architektonischen Gründen Sinn, im gleichen Projekt eine Totalsanierung der Turnhalle anzustreben. Ebenfalls sollen die Geräteräume, Duschen und Garderoben auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Belegung durch die Kernser Vereine zeigt deutlich, dass die vorhandenen Räumlichkeiten benötigt werden. Mit dem vorliegenden Projekt bekommt die Gemeinde eine «fast neue» und attraktive Spielhalle. Die Gemeinde Kerns als Energiestadt kann zudem mit der Sanierung, in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen, einen weiteren Akzent im nachhaltigen Umgang mit Energieresourcen setzen.

C. Die geplante Erweiterung des Feuerwehrgebäudes besteht aus einem Anbau und der Sanierung des bestehenden Lokals. Der Anbau soll dem heutigen Lokal vorgelagert werden, eine Abmessung von 8 x 26 x 7 Meter (Breite, Länge, Höhe) haben und zweigeschossig sein. Auf der linken Seite des Anbaus soll sich et-

was zurückversetzt die Garage des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) befinden. Der neue Baukörper muss aufgrund des schlechten Baugrundes mit einer Pfahl-fundation versehen werden. Für die Bergrettung Sarneraatal soll ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

D. Die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt gliedert sich in folgende drei Teilbereiche: Sanierung Turnhalle/Umbau und Sanierung der bestehenden Garderoben samt Duschanlage/Aussensanierung mit energetischen Massnahmen.

E. Mit einer Vorstudie wurde die Machbarkeit geprüft und mittels kubischen Berechnungen wurden die Baukosten geschätzt. Die Grobkostenschätzung ($\pm 25\%$) basiert auf dem Kostenstand vom März 2012 und sieht wie folgt aus (Angaben in Fr. und inkl. 8,0 % MwSt.):

Feuerwehrgebäude	
Anbau	Sanierung
1'400'000.00	300'000.00
Zwischensumme 1'700'000.00	

+

Sanierung Turnhalle Büchsmatt		
Turnhalle	Nasszellen	Aussensanierung
460'000.00	200'000.00	240'000.00
Zwischensumme 900'000.00		
Total 2'600'000.00		

F. Die Finanzierbarkeit wurde basierend auf der vorerwähnten Grobkostenschätzung (insgesamt Fr. 2,6 Mio.) mit Hilfe des laufenden Finanz- und Aufgabenplanes geprüft. Das entsprechende Investitionsvolumen ist aus Sicht des Einwohnergemeinderats für die Gemeinde Kerns vertretbar. Andere anstehende Projekte und Sanierungen können trotzdem im vorgesehenen Rahmen realisiert werden. Die Anforderungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz bezüglich Schuldenbegrenzung können eingehalten werden.

G. Um den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag auszuarbeiten, ist nachfolgender Planungskredit notwendig:

Teilleistung Honorare bis Baukredit	Fr. 170'000.00
Nebenkosten	Fr. 10'000.00
Planungskredit inkl. 8,0 % MwSt.	Fr. 180'000.00

H. Der Feuerwehrrat und das Feuerwehrkader sind nach intensiven Diskussionen zum Entschluss gekommen, dass ein Neubau des Feuerwehrgebäudes die Feuerwehrleute wohl begeistern würde, dies aber viel zu teuer käme. Die Feuerwehr Kerns unterstützt deshalb den Einwohnergemeinderat bei der Variante An- und Umbau des bestehenden Feuerwehrgebäudes. Mit dieser Variante können die Anforderungen der Feuerwehr vollumfänglich gedeckt werden, der Standort ist optimal und die Kosten sind verhältnismässig. Die Feuerwehrproben finden immer am Abend oder Wochenende statt und beeinträchtigen somit den Schulbetrieb nicht.

- I. Nach Annahme dieser Vorlage plant der Einwohnergemeinderat folgende weitere Schritte:
- Einholung des Baukredits anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2012
 - Einholung der Baubewilligung
 - Vergabe der Bauaufträge
 - Realisierung im Jahr 2013
- J. Die Planung einer möglichen Tiefgarage (Traktandum 3) ist eng mit dem vorliegenden Antrag verknüpft. Sollten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen den vorliegenden Kredit entscheiden, wird der Einwohnergemeinderat das Traktandum betreffend dem Kredit für die Planung der Tiefgarage zurückziehen.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Durch die Detailplanung des An- und Umbaus des bestehenden Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt kann die Gemeinde Kerns in finanziell vertretbaren Rahmen die gemeindeeigenen Infrastrukturen den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Planung des An- und Umbaus des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt im Kostenbetrage von Brutto Fr. 180'000.– inkl. 8,0% MwSt.; zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns*

Visualisierung des Anbaus des Feuerwehrgebäudes aufgrund der Vorstudie



Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Kredit und Vollmacht für die Planung einer Tiefgarage im Zusammenhang mit dem An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes im Kostenbetrage von Brutto Fr. 60'000.– inkl. 8,0 % MwSt.; zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes besteht die Möglichkeit eine Tiefgarage zu erstellen und somit 28 Parkplätze im Bereich des Feuerwehrgebäudes zu schaffen. Bei der Einfahrt der Tiefgarage der Zentrumsüberbauung der Korporation Kerns ist bereits ein Anschluss für die Erweiterung vorgesehen.

Erwägungen

- A. Im Rahmen des An- und Umbaus des Feuerwehrgebäudes bietet sich die letzte Gelegenheit für den Bau einer Tiefgarage mit der kombinierten Einfahrt der Tiefgarage der Zentrumsüberbauung.
- B. Der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen im Dorf Kerns ist grundsätzlich vorhanden. Der Einwohnergemeinderat prüft unabhängig von dieser Vorlage mögliche künftige Standorte für zusätzliche oberirdische Parkplätze.
- C. Mit einer Vorstudie wurde die Machbarkeit geprüft und mittels kubischen Berechnungen wurden die Baukosten geschätzt. Die Grobkostenschätzung ($\pm 25\%$) basiert auf dem Kostenstand vom März 2012 und beträgt Fr. 1'400'000.– inkl. 8,0 % MwSt.
- D. Die Finanzierbarkeit wurde basierend auf der vorerwähnten Grobkostenschätzung (Fr. 1,4 Mio.) mit Hilfe des laufenden Finanz- und Aufgabenplanes geprüft. Das entsprechende Investitionsvolumen ist aus Sicht des Einwohnergemeinderats für die Gemeinde Kerns grundsätzlich vertretbar. Andere anstehende Projekte und Sanierungen können trotzdem im vorgesehenen Rahmen realisiert werden. Die Anforderungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz bezüglich Schuldenbegrenzung können eingehalten werden.

Insofern diese Tiefgaragenparkplätze realisiert werden, prüft der Einwohnergemeinderat deren Bewirtschaftung und allenfalls auch die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze.

- E. Die relativ hohen Baukosten (rund Fr. 50'000.– pro Parkplatz) sind darauf zurückzuführen, dass die Decke der Tiefgarage besonderen Belastungen (Tanklöschfahrzeug usw.) Stand halten muss.

- F. Um die Planung der Tiefgarage zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten, ist nachfolgender Planungskredit notwendig:

Teilleistung Honorare bis Baukredit	Fr.	60'000.00
Nebenkosten	Fr.	0.00
Planungskredit inkl. 8,0 % MwSt.	Fr.	60'000.00

- G. Nach Annahme dieser Vorlage plant der Einwohnergemeinderat folgende weitere Schritte:
- Einholung des Baukredits anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2012
 - Einholung der Baubewilligung
 - Vergabe der Bauaufträge
 - Realisierung im Jahr 2013
- H. Die Planung der Tiefgarage ist eng mit dem Kredit der Planung des An- und Umbaus des Feuerwehrgebäudes (Traktandum 2) verknüpft. Sollten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen den Planungskredit für den An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes entscheiden, wird der Einwohnergemeinderat das vorliegende Traktandum zurückziehen.

Der Einwohnergemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu entscheiden, ob die Planung dieser Tiefgaragenplätze trotz der hohen Erstellungskosten weiterverfolgt werden soll oder nicht.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Planung einer Tiefgarage im Zusammenhang mit dem An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes im Kostenbetrage von Brutto Fr. 60'000.– inkl. 8,0 % MwSt.; zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 4

Konsultativabstimmung zur Umsetzungsstrategie von baulichen Massnahmen im Bereich Bildung

Sachverhalt

Eine moderne Schule ist ein wichtiger Standortvorteil für eine Gemeinde. Interessierte Neuzuzüger erkunden sich an erster Stelle nach dem Steuersatz. An zweiter Stelle interessieren sich insbesondere Familien aber bereits für die Schule und das Schulsystem. Der Einwohnergemeinderat ist bestrebt, die Attraktivität von Kerns als Wohngemeinde zu erhalten und auszubauen. Aus diesem Grund setzt er sich, wie im Leitbild festgehalten wurde, für eine zeitgemässe Volks- und Musikschule auf hohem Niveau ein.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind unter Anderem auch bauliche Massnahmen notwendig. Der Einwohnergemeinderat hat eine entsprechende Umsetzungsstrategie entwickelt und möchte das Stimmvolk mit vorliegender Konsultativabstimmung möglichst früh in den Entscheidungsprozess einbinden. Das Ergebnis dieser Abstimmung soll im Wesentlichen der Ermittlung der Meinungsmehrheit in der Bevölkerung zu einer politischen Frage dienen.

1. Situation heute

Die Schulanlagen im Ortsteil Dorf bestehen hauptsächlich aus den drei Schulhäusern Büchsmatt, Dossen und Sidern. Diese wurden in den 50er, 70er und 90er Jahren erbaut. Seit dem letzten Bau des Schulhauses Sidern sind im Sommer 20 Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich die Schule stark verändert und weiterentwickelt. Die Schule hat auf die Veränderungen in der Gesellschaft und die neuen Anforderungen der Berufswelt reagiert. Zudem wurden neue Erkenntnisse aus der Lernforschung, der Methodik und Didaktik in den Unterricht aufgenommen.

Ein Meilenstein war die Einführung der integrativen Förderung vor rund 15 Jahren. Heute besuchen alle Kinder von Kerns die Regelklassen und es gibt auf keiner Stufe mehr Klein- oder Sonderklassen. Dank der Unterstützung durch Schulische Heilpädagoginnen kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden – insbesondere im Bereich der Förderung von leistungsschwachen oder begabten Kindern und Jugendlichen. Das integrative System bietet auch Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedarf die Möglichkeit, in Kerns zur Schule zu gehen und in ihrer gewohnten Umgebung zu leben.

Kindergarten – Die Schule Kerns bietet das obligatorische Kindergartenjahr an. Je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler werden pro Schuljahr drei oder vier Kindergärten in Kerns und ein Kindergarten in Melchtal geführt. Während der Schule im Zentrumsgebäude eine sehr gute

Infrastruktur für den Kindergarten zur Verfügung steht, ist die Situation vor allem in den Kindergärten neben dem Schwesternhaus sehr unbefriedigend. Bauliche Massnahmen sind unumgänglich.

Primarschule und Orientierungsschule – Die heutige Wirtschaft verlangt von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neben der Fachkompetenz eine selbständige Arbeitsweise und eine gute Zusammenarbeit im Team. Die Schule bereitet die Kinder und Jugendlichen gezielt auf diese Anforderungen vor. Mit selbstgesteuertem Lernen, kooperativen Lernformen, Projekten und vielen weiteren Methoden werden die Selbständigkeit und die Teamfähigkeit im Unterricht geschult. Für diese Unterrichtsformen wird vielfach in Gruppen mit unterschiedlichen Aufgaben gearbeitet. Zurzeit finden solche Gruppenarbeiten an nicht geeigneten Standorten (z.B. im Gang oder Foyer – Ablenkungsgefahr) statt. Gruppenräume stellen ein Hauptbedürfnis für die erfolgreiche Umsetzung der Schule von heute dar.

Musikschule – Zu Beginn jedes Schuljahrs kämpft die Musikschule um Unterrichtsräume. Fast in allen gemeindeeigenen Gebäuden inklusive Gemeindehaus und Dossenhalle wird zum Teil unter schwierigen Bedingungen unterrichtet. Der Fagottunterricht findet beispielsweise in der Lehrpersonengarderobe der Dossenhalle statt. Es besteht seit mehreren Jahren dringender Handlungsbedarf. Zudem werden die Unterrichtsräume im Gemeindehaus vermehrt für die Verwaltung benötigt.

Fachräume – Zum heutigen Zeitpunkt werden teilweise Schulzimmer als Fachräume verwendet. Infolge der zunehmenden Anzahl Kinder werden die entsprechenden Schulzimmer mittelfristig als Klassenzimmer benötigt.

Administrations- und Vorbereitungsräume – Die schulischen Heilpädagoginnen benötigen Vorbereitungsräume. Diese sind heute in Schulzimmern der Büchsmatt untergebracht. Infolge der zunehmenden Anzahl Kinder werden die entsprechenden Schulzimmer mittelfristig als Klassenzimmer benötigt. Die Schuladministration (Sekretariat, Schul- und Bereichsleitung) besetzt heute einige Räume im Schulhaus Sidern, welche dringend für Vorbereitungs- oder Gruppenräume benötigt werden.

2. Bedürfnisanalyse bei den Schulhäusern Büchsmatt, Dossen und Sidern

Schulische Bedürfnisse – Neue Erkenntnisse aus der Lernforschung und die Vielfalt von didaktischen und methodischen Unterrichtsformen verlangen nach Gruppenräumen. Die Gruppenräume ermöglichen und unterstützen die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf soll mit mindestens einem Gruppenraum pro zwei Schulzimmer gedeckt werden.

Sicherheitstechnische Bedürfnisse – Gemäss feuerpolizeilicher Brandschutzkontrolle sind Mängel im Bereich Brandschutz und Fluchtwege vorhanden. Im Zusammenhang mit den geplanten räumlichen Erweiterungen ist ein Brandschutz- und Fluchtwegkonzept zu erstellen und die entsprechenden baulichen Massnahmen auszuführen.

Bedürfnis nach hindernisfreien Zugängen – Die oberen Etagen der Schulhäuser Büchsmatt und Dossen sind nur über Treppenhäuser erreichbar. Nach Gesetzesvorgabe sind Bauten und Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr so zu gestalten, dass sie für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies gilt auch bei wesentlichen Erweiterungen und neubauähnlichen Umbauten.

3. Zusätzliche Raumbedürfnisse der Schule Kerns

Die Chancengleichheit unserer Kinder bezüglich der Bildung soll gesamtschweizerisch und kantonale gegeben sein. Auch bei uns sollen die sprachlichen und sozialen Kompetenzen unserer Jüngsten möglichst früh mit dem Angebot des freiwilligen 2. Kindergartenjahres gefördert werden können. Schweizweit haben 86 % der Kinder die Möglichkeit, das freiwillige 2. Kindergartenjahr zu besuchen. In Nidwalden führen seit 2007 alle Gemeinden dieses Angebot. Auch im Kanton Obwalden haben Alpnach, Engelberg und Giswil das freiwillige 2. Kindergartenjahr bereits eingeführt. Bei den anderen Gemeinden besteht ein grosses Interesse dafür. Bis zu 80 Prozent der betroffenen Kinder nutzen das Angebot.

Übersicht

4–5 Fachräume (Werkräume etc.) bisherige Räume werden als Klassenzimmer benötigt

2–3 Unterrichtsräume (Freiwilliges 2. Kindergartenjahr)

2 Unterrichtsräume (Informatik & Musikzimmer)

1–2 Reserve-Zimmer

Gruppenräume

Vorbereitungsräume

Büroräumlichkeiten

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat und die zuständige Planungskommission haben sich in den letzten Monaten intensiv mit den Raumbedürfnissen der Schule befasst und die dazu nötigen Abklärungen getroffen. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten wurde während des ganzen Prozesses immer wieder zwischen Notwendigem, Machbarem und Wünschenswertem unterschieden.

B. Aus Sicht des Einwohnergemeinderats besteht für die Umsetzungsstrategie im Bereich Bildung folgender Handlungsbedarf bezüglich Räumlichkeiten:

– Die neuen Unterrichtsformen verlangen nach Gruppenräumen. Entscheidend dabei ist die Lage der Gruppenräume.

Sie müssen entweder direkt von den Schulzimmern zugänglich sein oder in unmittelbarer Nähe der Schulzimmer liegen.

– Wie an vielen Orten in der Schweiz und einigen Gemeinden in Obwalden beabsichtigt der Einwohnergemeinderat, das freiwillige 2. Kindergartenjahr einzuführen und die damit notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

– Die Musikschule hat aufgrund des gewachsenen Stellenwerts Anspruch auf mehr Unterrichtsräumlichkeiten. Die allfälligen Gruppenräume der Schule stehen nach dem Schulunterricht der Musikschule zur Verfügung, damit könnte das Bedürfnis teilweise abgedeckt werden.

– Die hohe Anzahl Schülerinnen und Schüler und die absehbare Zunahme an zusätzlichen schulpflichtigen Kindern aufgrund neuer Überbauungen (Müliboden, Wijermatt etc.) verlangen nach mehr Unterrichtsräumen.

– Das breite Angebot der Schule verlangt vermehrt Fachräume. Die Anforderungen an die Unterrichtsräume sind sehr unterschiedlich (Informatik/Naturlehre/Technisches Gestalten mit Holz, Metall, etc./Hauswirtschaft). Die Schule gelangt an ihre Grenzen und benötigt einen Ausbau von Fachräumen.

– Die Mängel im Bereich des Brandschutzes und der Fluchtwege in den Schulhäusern Büchsmatt, Dossen und Sidern müssen behoben werden. Zusammen mit anstehenden Bauvorhaben können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

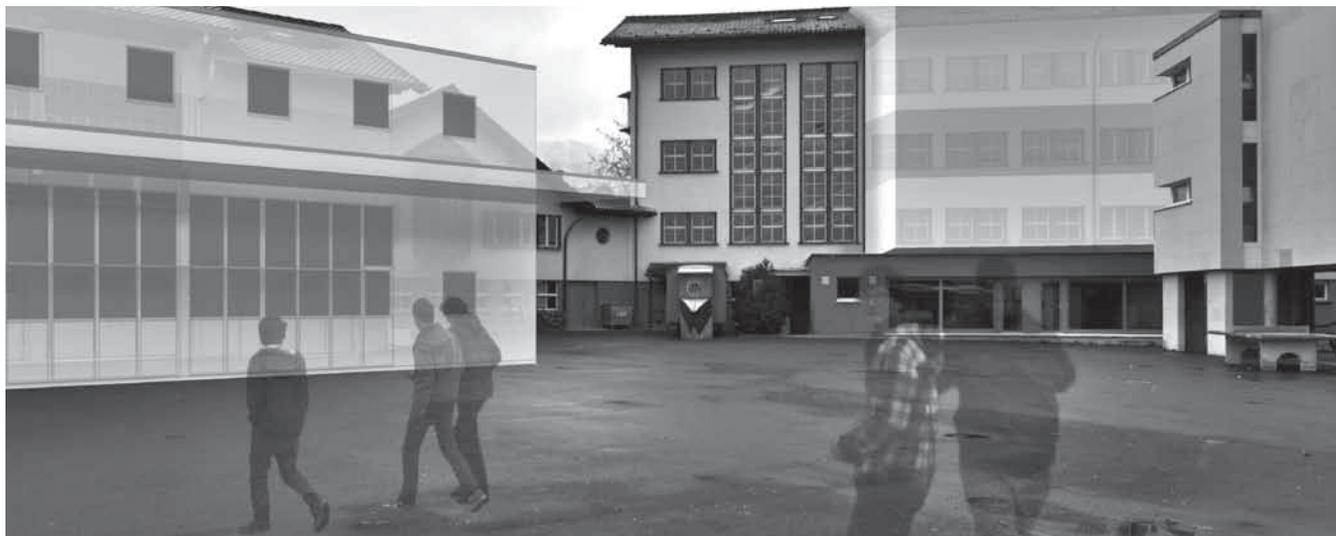
– Die Zugänge zu den oberen Etagen der Schulhäuser Büchsmatt und Dossen sind behindertengerecht einzurichten.

C. Mit nachfolgender Umsetzungsstrategie beabsichtigt der Einwohnergemeinderat den Anforderungen und Raumbedürfnissen der Volks- und Musikschule Kerns gerecht zu werden:

Massnahme 1

Die Schulhäuser Büchsmatt, Dossen und Sidern werden auf den neuesten Stand der Erkenntnisse hinsichtlich Unterrichtsformen, Sicherheitseinrichtungen und hindernisfreien Zugängen gebracht. Dazu wird an das Schulhaus Büchsmatt ein Anbau realisiert und in den Schulhäusern werden bauliche Anpassungen vorgenommen. Aufbauend auf der bestehenden Milchsuppe werden die fehlenden Gruppenräume für das Büchsmattschulhaus über alle vier Geschosse angeordnet. Unmittelbar neben der Milchsuppe und dem Dossen-Anbau gewährleisten das Nottreppenhaus und der behindertengerechte Personenaufzug die vertikale fehlende Erschliessung. Ausserdem bietet der Anbau Platz für Vorbereitungsräume der schulischen Heilpädagoginnen und Platz für die schulinterne Administration (Sekretariat, Schul- und Bereichsleitung).

Ansicht Anbau Büchsmattschulhaus (Massnahme 1) aufgrund der Vorstudie



Kostenschätzung: Fr. 3 Mio. nach kubischer Berechnung, Genauigkeit $\pm 25\%$.

Massnahme 2

Zur Realisierung der fehlenden Räumlichkeiten werden verschiedene Varianten und Standorte geprüft. Die bestehenden Kindergartengebäude beim Schwesternhaus sind seit längerer Zeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand und befinden sich dezentralisiert ausserhalb des Schulareals. Es wird favorisiert den Schulraumbedarf zentral auf dem Schulareal zu organisieren, insbesondere den Kindergarten. Erweiterungen sind auf die bestehende Situation abzustimmen. Dabei wurden drei verschiedene Standorte für die zusätzlichen schulischen Nutzungen näher angeschaut:

«Mantel» Erweiterung Schulhaus Büchsmatt (Option 1) – Im Bereich des beschriebenen Anbaus Schulhaus Büchsmatt (Massnahme 1) und dem angrenzenden, anno 1995 erstellten Anbau Dossen, könnten die notwendigen Räume auf drei Geschossen, unter Einbezug der neuen Gruppenräume, in einer ökonomisch kompakten Mantel-Erweiterung, angeordnet werden.

Kostenschätzung: Fr. 4 Mio. nach kubischer Berechnung, Genauigkeit $\pm 25\%$.

«Solitär» Freistehendes Gebäude (Option 2) – Ein weiterer möglicher Standort wäre ein freistehender Neubau im Bereich des Schulhauses Dossen. Für den Kindergarten würde ein optimal organisierter, eigenständiger Bau geschaffen, welcher ins Schulareal integriert wäre und die bestehende Umgebung mit Bach und Grünflächen als wertvolle Aussenbereiche genutzt werden könnten. Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen im Bereich der Erschliessungen und der Aussenhülle.

«Zentrum» Zentrumsüberbauung (Option 3) – Im obersten Haus der Zentrumsüberbauung der Korporation Kerns könnten in den bereits gemieteten Räumen sowie allenfalls zusätzlich im Dachgeschoss neue Kindergarten-räumlichkeiten organisiert werden. Die weiteren benötigten Räumlichkeiten (Fachräume) wären im bestehenden Schulareal zu suchen. Zur Diskussion stehen beispielsweise das aufgrund des neuen Wärmeverbundes hinfallige Holzschnitzellager oder der Bereich der heutigen Truppenunterkunft im Sockel des Schulhauses Dossen. Um eine Entscheidung zu fällen, müssen alle drei vorhandenen und allfällig weitere Optionen noch vertieft geprüft werden.

- D. Die Finanzierbarkeit dieser Massnahmen wurde aufgrund der Grobkostenschätzung (insgesamt rund Fr. 7 Mio.) mit Hilfe des laufenden Finanz- und Aufgabenplans geprüft. Das entsprechende Investitionsvolumen ist aus Sicht des Einwohnergemeinderats für die Gemeinde Kerns vertretbar. Andere anstehende Projekte und Sanierungen können trotzdem im vorgesehenen Rahmen realisiert werden. Die Anforderungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz bezüglich Schuldenbegrenzung können eingehalten werden.
- E. Gemäss Artikel 13 der Gemeindeordnung vom 12. Mai 2000 sind Konsultativabstimmungen über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, zulässig.
- F. Nach Annahme dieser Vorlage plant der Einwohnergemeinderat folgende weitere Schritte:
 - Standortevaluation für die Massnahme 2
 - Vorbereitung eines Konzepts zur Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres mit Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung

- Vorbereitung von Kreditanträgen zuhanden der Gemeindeversammlung für die Planung der Massnahmen 1 und 2
- Vorbereitung von Kreditanträgen zuhanden der Gemeindeversammlung für die Baukredite der Massnahmen 1 und 2
- 2013/2014 – voraussichtliche Realisation der Massnahme 1
- 2015/2016 – voraussichtliche Realisation der Massnahme 2

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Konsultativabstimmung bezüglich der Umsetzungsstrategie von baulichen Massnahmen im Bereich Bildung zuzustimmen. Die Schule Kerns benötigt dringend mehr Raum. Mit den auf-

gezeigten Massnahmen und Optionen können Synergien genutzt werden. Die Erweiterung der Räume erfolgt zudem in einem für Kerns vertretbaren finanziellen Rahmen. Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns im Rahmen einer Konsultativabstimmung:

1. Die Umsetzungsstrategie von baulichen Massnahmen im Bereich Bildung wird genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 5

Kredit und Vollmacht für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Kerns im Kostenbetrage von Brutto Fr. 497'000.– (Netto Fr. 310'610.–) inkl. 8,0 % MwSt.; zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)

Sachverhalt

Das Tanklöschfahrzeug (nachfolgend TLF genannt) der Feuerwehr Kerns ist gut 25 Jahre alt und die Betriebsdauer neigt sich langsam dem Ende zu. Der Einwohnergemeinderat hat sich aufgrund der sich abzeichnenden Reparaturen deshalb im September 2011 entschieden, den Ersatzanschaffungsprozess zu starten.

Die Feuerwehr Kerns wurde mit der Ausarbeitung eines Anforderungskatalogs beauftragt. Gestützt darauf wurde anschliessend das Submissionsverfahren gestartet.

Erwägungen

A. Für die Feuerwehr Kerns ist aufgrund des weitläufigen Einsatzgebietes ein einsatzfähiges TLF von grosser Bedeutung. Insbesondere zu Beginn eines Einsatzes ist es wichtig, auf die Wasserreserven des TLF's zählen zu können. Die Lebensdauer eines TLF beträgt je nach Anzahl Einsätzen und Proben zwischen 25 und 30 Jahren. Ein Ersatz ist gerechtfertigt. Die Lieferung ist auf den Juni 2013 geplant.

B. Nebst der Finanzierungsfrage bringt das neue TLF auch logistische Herausforderungen mit sich. Sämtliche Modelle, welche für die Gemeinde Kerns in Frage kommen, sind höher und länger als das bisherige Fahrzeug. Aus diesem Grund eignet sich die jetzige Garage im aktuellen Ausbaustandart nicht mehr. Sollte der geplante An- und Umbau des jetzigen Feuerwehrgebäudes nicht wie geplant bis zum Sommer 2013 realisiert werden können oder würde dieser sogar abgelehnt, müssten für die sachgerechte Garagierung des neuen TLF bauliche Massnahmen von rund Fr. 24'000.– vorgesehen werden.

C. Die Submission des neuen TLF konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Der Einwohnergemeinderat erteilte unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum vorliegenden Kredit der Firma Rosenbauer AG, 8154 Oberglatt, den Auftrag. Beim neuen TLF handelt es sich um ein Rosenbauer-Tanklöschfahrzeug Typ TLF 2500/200 AT aufgebaut auf MAN-Frontlenker-Fahrgestell Typ 13.290 BL, 4 x 4 – ein Radstand 3'650 mm.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf folgenden Betrag inkl. 8,0 % MwSt.:

Rosenbauer-Tanklöschfahrzeug	Fr 473'480.00
Material für das Tanklöschfahrzeug	Fr. 30'669.45
Diverse Unkosten	Fr. 350.55
Rücknahme altes TLF	–Fr. 7'500.00
Total Brutto-Investitionsbetrag	Fr. 497'000.00

D. Gestützt auf Art. 20 der Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz vom 2. Dezember 2008 sind aus der kantonalen Feuerwehrkasse ausserordentliche Beiträge in der Höhe von 40 Prozent für die Anschaffungen von Feuerwehrmotorfahrzeugen zu erwarten. Ein entsprechendes Beitragsgesuch wurde gestellt.

Total Brutto-Investitionsbetrag	Fr. 497'000.00
Beitragsberechtigte Investition	Fr. 465'980.00 (Fr. 473'480.00
abzüglich Fr. 7'500.00)	
40 % Beitrag aus der Feuerwehrkasse	
(voraussichtlich)	–Fr. 186'390.00
Total voraussichtlicher	
Netto-Investitionsbetrag	Fr. 310'610.00

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Ein einsatzfähiges Tanklöschfahrzeug ist im Ernstfall für die Feuerwehr und somit für die vom Brandfall betroffenen Personen von grosser Bedeutung.

Traktandum 6

Kredit und Vollmacht für die Kostenbeteiligung am Neubau des Kreisels «Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt» von Brutto Fr. 290'100.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012)

Sachverhalt

Auf der Liegenschaft Wijermatt, Parzellen Nr. 15 und Nr. 1076, GB Kerns, gegenüber dem Gemeindehaus plant die Eberli Generalunternehmung AG, Sarnen als Bauherrin eine Wohnüberbauung mit 11 Gebäuden. Diese Überbauung sollte ursprünglich grösstenteils über eine neue Einmündung in die Sarnerstrasse erschlossen werden.

Der Kanton Obwalden, die Einwohnergemeinde Kerns und die Bauherrschaft sind in der Zwischenzeit übereingekommen, den Verkehrsknoten «Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt» mit dem Bau eines Kreisels zu lösen. Die Kreisellösung beansprucht nicht mehr Bauland als andere Varianten. Die übliche Knotenlösung mittels Einspurstrecke wurde aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen und aufgrund der zu geringen Verkehrsberuhigung als ungenügend beurteilt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Kerns im Kostenbetrage von Brutto Fr. 497'000.– (Netto Fr. 310'610.–) inkl. 8,0 % MwSt.; zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns

Als Bauherrschaft des neuen Kreisels tritt der Kanton Obwalden, vertreten durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, auf. Die Einwohnergemeinde Kerns und die Bauherrschaft der Wohnüberbauung «Wijermatt» haben sich aber an den Erstellungskosten zu beteiligen. Für die Beteiligung am Neubau des Kreisels «Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt» sind deshalb Fr. 200'000.– in der Investitionsrechnung des Voranschlages 2012 aufgenommen worden.

Erwägungen

- A. Das Projekt Kiesel «Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt» entspricht den generellen Zielsetzungen der Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats. Der Einwohnergemeinderat Kerns unterstützt das Projekt und ist überzeugt, dass mit den geplanten baulichen Massnahmen die nötige Verkehrssicherheit geschaffen werden kann.
- B. Der Verkehrsknoten wird durch die Erschliessung der Überbauung Wijermatt einen neuen Seitenarm erhalten, für welchen ein Verkehrsaufkommen von geschätzten 300–600 Fahrzeugen/Tag erwartet wird. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Sarnerstrasse beträgt rund 11'900 Fahrzeuge (Stand 2012). Im Zusammenhang mit der Melchsee-Frutt entsteht an vereinzelt Spitzentagen auf der Sarnerstrasse ein noch stärkeres Verkehrsaufkommen.

C. Über den Seitenarm «Hinterfluestrasse» wird ein Verkehrsaufkommen von ca. 400–800 Fahrzeuge/Tag abgewickelt. Durch den Betrieb des Entsorgungshofs der Gemeinde Kerns ist zu gewissen Zeiten ein konzentriertes Verkehrsaufkommen festzustellen. Dies zum Beispiel am Samstagmorgen, wenn sich gleichzeitig der Tourismusverkehr in Richtung Melchtal bewegt.

D. Mit dem Bau eines Verkehrskreisels kann die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden. Der Kreisellösung kann zudem ein bestehender Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse sicherer gemacht werden (Schutzinsel).

- E. Der geplante Verkehrskreisellösung «Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt» weist folgende Merkmale auf:
- Es ist ein vierarmiger, einstreifiger Kreisellösung mit einem Aussendurchmesser von 25,0 m.
 - Er ist allseitig gemäss Schlepplachennachweis für Lastwagen mit Anhänger von 18,70 m entsprechend den aktuellen VSS-Normen befahrbar. Auf der Sarnerstrasse werden bei der Mündung in den Kreisellösung die Fahrspuren durch Inseln getrennt. Diese werden so gestaltet, dass auch für Sondertransporte die Durchfahrt gewährleistet ist.
 - Die Fussgängerquerung über die neue Quartierstrasse Wijermatt ist durch einen markierten Fussgängerstreifen sichergestellt.
 - Die Fussgängerquerung über die Kantonsstrasse wird beim Gemeindehaus mit einer Schutzinsel ausgeführt.
 - Der Gehweg im Mündungsbereich der Bollstrasse wird optimiert.

F. Die Gesamtkosten betragen Fr. 792'000.– inkl. 8,0 % MwSt. (Kostenstand Februar 2012 mit einer Genauigkeit von ± 10 Prozent):

Allgemeine Kosten (inkl. Planung)	Fr. 85'000.00
Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 100'000.00
Bauarbeiten	Fr. 607'000.00
Total inkl. 8,0 % MwSt.	Fr. 792'000.00

G. Der Kostenteiler erfolgt nach den Bedürfnissen der einzelnen Beteiligten. Die Bauherrschaft Wijermatt (Erschliessung eigener Parzelle) übernimmt 25 Prozent der Kosten. Der Kanton und die Gemeinde Kerns tragen je 37,5 Prozent der Kosten. Der benötigte Landbedarf in der Höhe von Fr. 75'200.– wird dabei berücksichtigt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf (Beträge inkl. 8,0 % MwSt.):

Fr.	Allg. Kosten Bauarbeiten	Landerwerb	Bruttokreditbedarf	Einzubringender Landteil	Nettokreditbedarf
Anteil Kanton	259'500.00	63'200.00	322'700.00	0.00	322'700.00
Anteil Gemeinde	259'500.00	30'600.00	290'100.00	-29'400.00	260'700.00
Anteil Bauherrschaft	173'000.00	6'200.00	179'200.00	-45'800.00	133'400.00
Total	692'000.00	100'000.00	792'000.00	-75'200.00	716'800.00

H. Mit Schreiben vom 19. März 2012 teilt die Bauherrschaft, Eberli Generalunternehmung AG, Sarnen mit, dass sie mit dem Bau des Kreisels, dessen Kosten und dem dazu gehörenden Kostenteiler einverstanden ist. Über die Kostenbeteiligung und die Kreditbewilligung des Kantons Obwalden wird der Kantonsrat voraussichtlich an seiner Sitzung vom 30. Mai 2012 entscheiden.

- I. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im September 2012 zu beginnen. Vorbehalten bleiben die Kreditzustimmungen durch den Kantonsrat Obwalden und der Gemeindeversammlung Kerns. Es ist mit einer Bauzeit von drei bis vier Monaten zu rechnen. Eine provisorische Inbetriebnahme des Kreisels kann frühestens im November 2012 erfolgen. Im Frühjahr 2013 sind der Einbau des Deckbelages und die Fertigstellungsarbeiten geplant.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Durch den geplanten Kreisellösung kann die unübersichtliche Situation bei der Einfahrt zur Hinterfluestrasse behoben und insgesamt eine verkehrsberuhigende Situation geschaffen werden.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Kostenbeteiligung am Neubau des Kreisels «Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt» von Brutto Fr. 290'100.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2012) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 7

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Pjeter Qetaj, geb. 19. Juni 1980 und Nikoll Qetaj, geb. 6. Dezember 2008, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 4



Sachverhalt

Pjeter und Nikoll Qetaj, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 4, reichten am 21. Dezember 2009 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Beim persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Pjeter Qetaj die deutsche Sprache beherrscht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Mit Nikoll Qetaj konnte aufgrund seines Alters kein Gespräch geführt werden

Pjeter Qetaj ist am 19. Juni 1970 in Klinë (Republik Kosovo) geboren. Als Pjeter Qetaj 13 Jahre alt war, zog er zusammen mit seinen 3 Brüdern und seiner Mutter im Sinne des Familiennachzuges zu seinem Vater in die Schweiz. Sie waren in Stalden und Sachseln wohnhaft bevor sie am 15. November 1999 nach Kerns zogen. Am 20. November 2006 heiratete Pjeter Qetaj mit Lindita Dedaj. Lindita Qetaj-Dedaj zog am 28. Juli 2007 vom Kosovo nach Kerns. Am 1. März 2008 zogen die beiden in eine eigene gemeinsame Wohnung an der Hofstrasse 4, Kerns. Am 6. Februar 2008 ist das gemeinsame Kind Qetaj Nikoll in Sarnen geboren. Pjeter Qetaj besuchte die 5. und 6. Hilfsschule in Sarnen und während 6 Jahren die Heilpädagogische Schule. Anschliessend arbeitete er während 4 Jahren im Hotel Krone Sarnen als Casserolier und seit Oktober 2004 ist er bei der bio-familia AG, Sachseln, in der Mischerei angestellt.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Qetaj Pjeter und Nikoll zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindegkanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Pjeter Qetaj (geb. 19. Juni 1980) und Nikoll Qetaj (geb. 6. Dezember 2008), Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 4, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'400.–.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 8

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Berfim Menge, geb. 7. Juni 1994, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14

Sachverhalt

Berfim Menge, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14, reichte am 26. Juni 2009 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Beim persönlichen Gespräch mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Berfim Menge die deutsche Sprache beherrscht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen.

Berfim Menge ist am 7. Juni 1994 in Pazarcik (Türkei) geboren. Per 27. Dezember 2001 flüchtete die Familie von der Türkei nach Obwalden. Sie waren in Sarnen, Lungern und Alpnach Dorf wohnhaft bevor sie nach Kerns zogen. Seit dem 18. Juli 2005 wohnt Menge Berfim mit ihrer Familie in Kerns. Menge Berfim besuchte die 1. + 2. Primarschule in Lungern, die 3. Primarschule in Alpnach und den Rest der obligatorischen Schulzeit besuchte sie in Kerns. Zurzeit besucht Menge Berfim das 10. Schuljahr (Brückenangebot) in Sarnen.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Menge Berfim zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Berfim Menge, geb. 7. Juni 1994, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 14, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 700.–.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 26. März 2012
Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Frühlingsgemeindeversammlung)

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2011:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Korporationsverwaltung (Allmenden und Liegenschaften)
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Strassensanierung der Strasse Melchtal – Stöckalp (5 Ausweichstellen, Parkschrakenanlage und dafür notwendiger Abbruch der Baracken im Sportcamp sowie der Fussweg Sportcamp bis Parkplatz Stöckalp) für Fr. 1'404'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehraufwendungen (Kostenstand 20. März 2012).
3. Genehmigung Anpassung Grundgesetz der Korporation Kerns – Beantragt wird die ersatzlose Streichung des Art. 40 Abs. 5

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns

a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Rechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke 2011:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Einbau einer Filteranlage in das neue Wasserreservoir auf Melchsee-Frutt für ein Kostendach in der Höhe von Fr. 450'000.– inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehraufwendungen (Kostenstand 20. März 2012).
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden im Gemeindeinformationsblatt 2/2012 zusammen mit dem Geschäftsbericht 2011 der Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Händen der Frühlingsgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke schriftlich bei der Korporationskanzlei Kerns eingereicht werden.

*Kerns, 20. März 2012
Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*

Korporationsrat

Traktandum 1

Genehmigung der Korporationsrechnungen 2011 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Korporationsverwaltung, Sportcamp Melchtal)

Sachverhalt

Der Korporationsrat Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Korporationsrechnungen für das Jahr 2011. Die detaillierten Angaben sind aus dem Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ersichtlich. Dieser Geschäftsbericht 2011 mit den Ergebnissen ist mit dem Kerns-Info Ausgabe 2/2012 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung (Tel. 041 666 31 00) bezogen werden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Korporationsverwaltung und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnungen der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird beantragt, die vorliegenden Jahresrechnungen der Korporation (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Korporationsverwaltung und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Korporation Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Die Korporationsrechnungen 2011, bestehend aus der Rechnung der Sportbahnen Melchsee-Frutt, dem Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, der Korporationsverwaltung (Allmenden und Liegenschaften) sowie dem Sportcamp Melchtal, werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 20. März 2012
Korporationsrat Kerns*

Korporationsrat

Traktandum 2

Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Strassensanierung der Strasse Melchtal bis Stöckalp (5 Ausweichstellen, Parkschränkenanlage und dafür notwendiger Abbruch der Baracken im Sportcamp sowie der Fussweg Sportcamp bis Parkplatz Stöckalp) für Fr. 1'404'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehraufwendungen (Kostenstand 20. März 2012).

Sachverhalt

Anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung vom 12. Mai 2009 hat die Korporationsversammlung einem Planungskredit von Fr. 140'000.– exkl. MwSt. für die Sanierungs- und Ausbauplanung der Plätzlistrasse von Melchtal (Gerixmatt) bis zum Parkplatz Stöckalp bewilligt. Im beantragten Planungskredit von Fr. 140'000.– exkl. MwSt. waren die technische Bearbeitung der Schwachpunkte, das Bauingenieurhonorar für das Vorprojekt, das Bauprojekt, die Ausschreibung bis und mit den vergabereifen Ausschreibungsunterlagen sowie die Vermessung, die geologische Begleitplanung und die Umwelt- und ökologische Begleitplanung enthalten.

Im Rahmen der strategischen Planung der Vorstudien wurden die notwendigen Ausbaustandards mit dem Kanton Obwalden und der Einwohnergemeinde Kerns besprochen und es wurde über die Möglichkeit einer allfälligen Abtretung der Strasse verhandelt.

Der Korporationsrat Kerns setzt alles daran, diese notwendige Strassensanierung baldmöglichst in Angriff zu nehmen und dadurch die bekannten Schwachpunkte möglichst schnell beheben zu können. Diese Sanierung bedingt aber auch das Vorhandensein der dafür notwendigen finanziellen Ressourcen. Wie bereits im Beschluss der Frühlingsversammlung 2009 enthalten, wurde auf die Finanzierungsmöglichkeit durch das Betreiben der Deponie im Gebiet Hinterflue hingewiesen. Es war und ist noch immer die Meinung, dass diese Gewinnerträge zweckgebunden in die Sanierung dieser Strasse fliessen sollen. Die dafür notwendigen Arbeiten und Planungen sind weit vorangeschritten, ist jedoch die Erteilung der Konzession zum Zeitpunkt der Verfassung der Botschaft immer noch ausstehend. Es lässt sich also zeitlich noch nicht sagen, ab welchem Zeitraum mit finanziellen Mitteln aus diesem Projekt gerechnet werden kann.

Um das Projekt der Strassensanierung dennoch voranzutreiben, wurde bei der Einwohnergemeinde Kerns sowie beim Kanton Obwalden ein Gesuch um finanzielle Mithilfe gestellt, welche beide abgelehnt wurden. Ebenfalls wurde bezüglich Darlehen eine Verknüpfung mit dem Erhalt der Konzession für den Deponiebetrieb der Deponie Hinterflue beantragt, welches Gesuch ebenfalls abgewiesen wurde.

Unter diesen Umständen hat sich der Korporationsrat entschlossen, gewisse Vorinvestitionen für die Strassensanierung, soweit es die finanziellen Mittel erlauben, bereits vorgängig auszulösen. Diese Massnahmen, welche in den folgenden Erwägungen erläutert werden, werden alle im Hinblick eines späteren Vollausbau der Strasse getätigt.

Erwägungen

- A. Im Rahmen des Umzonierungs- und Baubewilligungsverfahrens des Gondelbahnprojekts Stöckalp – Melchsee-Frutt war vor allem, im Zusammenhang mit dem Erschliessungsnachweis, der Strassenausbau der «Plätzlistrasse» Diskussionspunkt. So wurden dann die Bewilligungen für die Nebenanlagen unter den nachfolgenden kantonalen Auflagen erteilt.
- B. Im Plangenehmigungsverfahren wurde innerhalb des Erschliessungsnachweises für die Teilrevision des Teilzonenplans als Auflage die Erstellung von fünf zusätzlichen Kreuzungsstellen mit Strassenverbreiterung (Länge 40 m, Breite 6,5 m) im Strassenabschnitt Melchtal – Stöckalp definiert. Diese Auflage soll künftig das Kreuzen von Bussen und LKW-Fahrzeugen vereinfachen.
- C. Ebenfalls wurde im Plangenehmigungsverfahren die Auflage erteilt, eine Anlage für eine Parkplatzbewirtschaftung mit Tarifen und Zufahrtsdosierung zu realisieren. Diese Anlage muss gewährleisten, dass die Einhaltung der im kantonalen Verfahren festgelegten Anzahl maximal zur Verfügung stehender Tagesparkplätze kontrolliert werden kann (Zufahrtsdosierung). Dazu gehört die Betreuung eines Verkehrsleitsystems mit Anzeige- und Informationstafeln auf der Zufahrtsstrecke.
- D. Der Standort für die Parkplatzbewirtschaftung wurde gemäss Planung im unteren Teil des Sportcamps Melchtal festgelegt. Dafür werden die nicht mehr gebrauchten Baracken abgebrochen und der notwendige Platz für die Strassenbegradigung und die Einrichtung des Parkplatzbewirtschaftungssystems geschaffen. Das Sportcamp Melchtal überlässt hierzu die notwendigen m² Land, beteiligt sich dafür nicht am Abbruch der Baracken.
- E. Entsprechend dieser Erwägungen und im Hinblick eines späteren Vollausbau der Strasse beantragt der Korporationsrat Kerns einen Baukredit von Fr. 1'404'000. Die weitere Planung und Ausführung des gesamten Ausbaus wird, sobald der Ertrag der Deponie Forribach konkret in Aussicht ist, was wiederum ein Erhalt der Deponiekonzession vom Kanton Obwalden zur Bedingung hat, weiter vorangetrieben. Das bewilligte Baugesuch für den Fussweg vom Sportcamp Melchtal

bis zum Parkplatz Stöckalp wird je nach dem zurückgestellt, da sich eventuell aus der Gesamtplanung der Strasse eine andere Option ergeben könnte.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Korporationsrat Kerns wird der Kredit und die Vollmacht für die Strassensanierung der Strasse Melchtal bis Stöckalp (5 Ausweichstellen, Parkschrakenanlage und dafür notwendiger Abbruch der Baracken im Sportcamp sowie der Fussweg Sportcamp bis Parkplatz Stöckalp) für Fr. 1'404'000, zuzüglich teuerungsbewingter Mehraufwendungen (Kostenstand 20. März 2012), erteilt.
2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 20. März 2012
Korporationsrat Kerns*

Korporationsrat

Traktandum 3

Genehmigung Anpassung Grundgesetz der Korporation Kerns – Beantragt wird die ersatzlose Streichung des Art. 40 Abs. 5

Sachverhalt

Anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2007 wurde das neue Grundgesetz (Einung) von der Korporationsversammlung genehmigt und auf den 1. Januar 2008 von dem Regierungsrat Kanton Obwalden in Kraft gesetzt. Durch die Neuausarbeitung der Kulturland- und Liegenschaftsverordnung waren entsprechend auch im Grundgesetz verschiedene Anpassungen notwendig. Diese Ausgangslage hatte damals den Korporationsrat Kerns dazu bewogen, das gesamte Grundgesetz einer Revision zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das neueste Bundesgerichtsurteil im Zusammenhang mit dem Korporationsbürgerrecht miteinbezogen und entsprechende Korrekturen in diesem Bereich vorgenommen. Das Grundgesetz wird tagtäglich seitens der politischen Kommissionen, aber auch von der Verwaltung her befolgt und die Beschlüsse entsprechend gesetzeskonform umgesetzt.

Solche Reglementarien sollen eine Verbindlichkeit und auch Beständigkeit sicherstellen. Dies heisst aber nicht, dass solche Reglemente unabänderlich sind. Liegen begründete Änderungsbegehren vor, welche die öffentlichen Interessen verfolgen, ist einer Änderung nichts entgegenzuhalten. Schlussendlich unterliegt es dem Souverän der Korporation Kerns, also der Korporationsversammlung, einer Gesetzesänderung zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Erwägungen

A. Aufgrund eines Vorstosses der Teilsame Dorf im Zusammenhang mit der Auflösung des Fonds von verkauftem Allmendland hat dazugeführt, dass auch der Abs. 5 im Artikel 40 des Grundgesetzes der Korporation Kerns eingehend diskutiert wurde. Inwieweit mit diesem Passus ein «althergebrachtes Recht» der Eigentumsverhältnisse verletzt wird, steht im Raum und seitens Teilsame Dorf wie auch in den gemeinsamen Verhandlungen mit dem Korporationsrat Kerns wurde versucht, eine für alle tragbare Lösung zu suchen.

B. Der heutige in Kraft befindliche Art. 40 des Grundgesetzes der Korporation Kerns (Einung) weist folgenden Wortlaut auf:

Art. 40 Verordnung der Teilsamen

1 Die eingeschlagenen Allmenden und dessen Liegenschaften werden den Teilsamen zur Verwaltung, Bewirtschaftung und Nutzung überlassen.

2 Das Kulturland ist nachhaltig landwirtschaftlich zu nutzen und sachgemäss zu verwalten. Die Kulturlandvergabe soll im Sinne einer langfristigen Betriebsplanung und zur Förderung von effizienten Betriebsstrukturen der Landwirtschaftsbetriebe von Mitgliedern der Korporation Kerns beitragen. Die Liegenschaften sind sachgemäss und gewinnorientiert zu nutzen und zu verwalten.

3 Die Teilsamen haben je eine Verordnung zu erlassen. Diese bedarf der Genehmigung des Korporationsrates Kerns sowie des Regierungsrates Obwalden. Der Korporationsrat Kerns erarbeitet diesbezüglich Rahmenbedingungen aus und erlässt ein dem fakultativen Referendum unterstehendes spezielles Reglement.

4 Der Vollzug der Verordnung der jeweiligen Teilsame obliegt der jeweiligen Teilsamekommission.

5 *Nicht mehr landwirtschaftlich genutztes Allmendland ab Inkrafttreten dieses Grundgesetzes fällt zu Händen der Korporation Kerns zurück.*

C. Um diese transparente Lösung zu erreichen, wird der Abs. 5 des vorangegangenen Artikels ersatzlos gestrichen. Dies mit der Konsequenz, dass sollte Allmendland beispielsweise in Bauland umgezont werden, die alte Regelung (vor 2008) wieder gilt und die Teilsamen selber über die künftige Nutzung entscheiden können. Die Korporation Kerns ermöglicht dadurch den Teilsamen wieder die bisherigen Rechte und Handhabung auch im Falle einer Umzontung von Allmendland in Bauland wie sie bis 2008 galten.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, der vorstehenden Änderung im Grundgesetz der Korporation Kerns zuzustimmen. Die Korporation Kerns ermöglicht dadurch den Teilsamen ein unbeschränktes Nutzungsrecht, unabhängig der Definition des Nutzungslandes.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Die vorliegende Änderung (ersatzlose Streichung) des Art. 40 Abs. 5 des Grundgesetzes der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 wird genehmigt.

2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 20. März 2012
Korporationsrat Kerns

Alpgenossenrat

Traktandum 1

Genehmigung der Rechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke 2011 (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)

Sachverhalt

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke für das Jahr 2011. Die detaillierten Angaben sind aus dem Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ersichtlich. Dieser Geschäftsbericht 2011 mit den Ergebnissen ist mit dem Kerns Informiert Ausgabe 2/2012 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung (Tel. 041 666 31 00) bezogen werden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird beantragt, die vorliegenden Jahresrechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Die Jahresrechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke 2011, bestehend aus der Rechnung der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt, werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 20. März 2012
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*

Traktandum 2

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Einbau einer Filteranlage in das neue Wasserreservoir auf Melchsee-Frutt für ein Kostendach in der Höhe von Fr. 450'000.– inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 20. März 2012).

Sachverhalt

Anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2010 hat die Alpgenossenversammlung dem Kredit von Fr. 1,46 Mio. für den Bau des neuen Wasserreservoirs der Wasserversorgung auf Melchsee-Frutt zugestimmt. Zwischenzeitlich konnten die Bautätigkeiten plangemäss ausgeführt und das Wasserreservoir in Betrieb genommen werden.

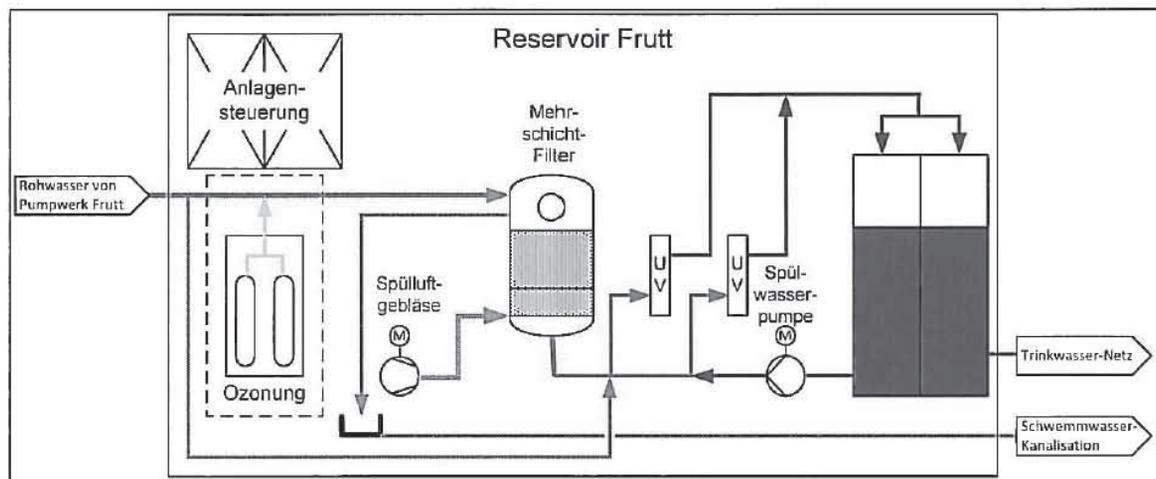
Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Melchsee-Frutt umfasst bekanntlich das Dorf Melchsee-Frutt, sowie die Gebiete Distelboden und Tannalp. Für die Versorgung von Melchsee-Frutt und dem Distelboden dient das Reservoir Frutt. Die Versorgung der Tannalp erfolgt über das Reservoir Hengli. Die Wasserversorgung besitzt zwei Quellen und zwar die Quellen Tali und Hengli. Die Quelle Tali fliesst in die Brunnenstube Tali und von dort weiter ins Reservoir Frutt. Das Wasser der Quelle Hengli fliesst in die entsprechende Brunnenstube und von da ins Reservoir Hengli. Bei knappem Ertrag der Tali-Quelle wird das Reservoir Frutt mit Wasser aus dem Melchsee gespiesen.

Das alte Reservoir wurde in ein Quellwasserpumpwerk umgebaut. Nach dem Umbau können die beiden vorhandenen Behälter mit je 100 m³ Inhalt separat bewirtschaftet werden. Das Quellwasser und das Seewasser werden den beiden Behältern zugeführt. Von da wird das Wasser ins Reservoir Frutt gepumpt. Ebenfalls darin erfolgt die Behandlung des Rohwassers mittels UV-Anlagen. Um die saisonalen Schwankungen im stark vom Wintertourismus geprägten Melchsee-Frutt besser berücksichtigen zu können, erfolgt das Pumpen und die Behandlung des Rohwassers in zwei parallel geführten Strassen im Keller des Armaturenraumes. Der Schutz gegenüber übermässigen Druckstössen erfolgt mit einem Druckkessel. Dabei wird der vorhandene Druckkessel des Seewasserpumpwerks verwendet. Mit diesem Umbau sollten die heutigen Anforderungen hinsichtlich Qualitätssicherung und Produkthaftpflicht eingehalten werden können. Gemäss dieser Planung sollte die stete Wasserversorgung mit einwandfreier Qualität gewährleistet werden können.

Erwägungen

- A. Während der Wintersaison 2011/2012 wurden jedoch vermehrt Wassertrübungen festgestellt, woraus umgehend an diversen Stellen Wasserproben entnommen und an das Laboratorium der Urkantone nach Brunnen geschickt wurden, um die Wasserqualität zu überprüfen. Diese Proben wurden mikrobiologisch überprüft und es wurde als hygienisch einwandfreies Trinkwasser deklariert.
- B. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro EWP und der Unternehmung WABAG Wassertechnik AG eine Lösung zur Behebung dieses Problems gesucht. Dabei wurde erarbeitet, wie künftig diese Qualitätssicherung gewährleistet werden kann. Parallel wurden alle Wasserbezüger jeweils schriftlich über die Situation orientiert.
- C. Die Untersuchungen der WAGAB ergaben, dass die Verfärbungen im Wasser weniger auf organischen, im Wasser gelösten Inhaltsstoffen, sondern eher auf Eisenbasierten Trübstoffen beruht, welche filtrierbar sind. Vor diesem Hintergrund wird zur Aufbereitung des Rohwassers die Filtration mit einem Mehrschichtfilter in einem geschlossenen Edelstahl-Tank vorgeschlagen, der zwei unterschiedliche Filtermedien enthält. So wird das Wasser zur Aufbereitung von den bestehenden Pumpen des Pumpwerks Frutt in den Mehrschichtfilter-Tank gepumpt. Während der Passage durch die obere grobkörnige Aktivkohleschicht werden die im Wasser gelösten organischen Verbindungen abgebaut, die untere feinkörnige Quarzsand-Schicht hält partikuläre Trübstoffe zurück.
- D. Die bestehende UV-Anlage wird dem Filter nachgeschaltet und übernimmt die Desinfektion des Filtrats, bevor es in das Reservoir fliesst. Die im Filter zurückgehaltenen Wasserinhaltsstoffe werden durch periodisches Rückspülen mit einer Spülwasserpumpe, unterstützt durch das Spülluftgebläse, mit Trinkwasser aus dem Filter gespült und in den vorhandenen Kanal der Anlage geleitet. Eine Anlagesteuerung gewährleistet den automatischen Betrieb der Filtrationsanlage und steuert dessen Betrieb auch in Zeiten geringen Verbrauchs.

E. Verfahrensschema der Wasseraufbereitung Melchsee-Frutt



F. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Finanzierung und der künftigen Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung, hat die Wasserversorgungskommission Massnahmen eingeleitet. Sie hat das Reglement vom 23. August 1990 sowie das Gebührenreglement vom 23. März 1991 (inkl. Nachtrag vom 19. Oktober 1994) überarbeitet. Darin sind die Anschlussgebühren sowie die Ansätze für die Grundpauschalen und die Wasserzinsen angepasst worden, so dass die Ertragslage eine ausgeglichene Jahresrechnung ermöglicht. Das Reglement liegt zum Zeitpunkt des Verfassens der Botschaft bei der Justizverwaltung Kanton Obwalden zur Vorprüfung.

Der Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpengenossinnen und Alpengenossen, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen und die Vollmacht dem Alpengenossenrat zu erteilen.

Auf Antrag des Alpengenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Dem Baukredit von Fr. 450'000.– inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 20. März 2012) und der Vollmacht für den Einbau der Filteranlage in das neue Wasserreservoir auf Melchsee-Frutt wird zugestimmt.
2. Der Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 20. März 2012
Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke



Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch